



Schutzkonzept für Freiwillige Schulsport-Kurse

Ausgangslage

Die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic erlauben Sportaktivitäten unter Vorbehalt von Schutzkonzepten.

Freiwillige Schulsportkurse mit Kindern bis 16 Jahren können ohne Einschränkung der Teilnehmerzahl stattfinden. Dabei gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) ist durch das Führen einer Präsenzliste gesichert.

Dieses Konzept ersetzt die Version vom 19. Oktober 2020 und ist gültig ab dem 2. November bis auf weiteres.

1. Eingeschränktes Angebot

Aufgrund der Empfehlung des Kantons Zürich werden vorübergehend einzelne Kurse auf der Sek-Stufe eingestellt. (Liste auf www.schulsport.winterthur.ch)

2. Gesund und symptomfrei

Kinder und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Schulsportkurs teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Die Leiter/-innen dürfen kranke Kinder nach Information der Eltern nach Hause schicken.

3. Maskenpflicht

Alle Personen ab 12 Jahren tragen auf der ganzen Schul- oder Sportanlage eine Schutzmaske (auch im Aussenraum, auf dem Pausenplatz, in den Gängen, Garderoben, WC-Anlagen, ...).

Auf den Schularealen der Sekundarstufe gilt von Montag bis Freitag bis 18 Uhr Maskenpflicht auch für Primarschüler/-innen bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums.

Die Leitenden unterrichten überall mit Maske, Primarschüler/-innen können die Maske während dem Unterricht ablegen. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse tragen auch während der Lektion eine Maske, wenn es die Leiterin/der Leiter anordnet.

4. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, in den Toilettenräumen, nach dem Kurs und bei der Rückreise achten alle Teilnehmer/-innen und Leiter/-innen darauf, möglichst 1.5 m Abstand einzuhalten.

Eltern müssen ihre Kinder beim Eingang zum Sporttrakt verabschieden und auch dort wieder in Empfang nehmen. Das Betreten des Gebäudes ist nur in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter in begründeten Fällen erlaubt.

Auf einen Handschlag/das Abklatschen zur Begrüssung oder Verabschiedung wird verzichtet.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist Körperkontakt in allen Sportarten zulässig. Hilfestellungen im Geräteturnen oder Berührungen in Spielen sind also erlaubt. Enger Körperkontakt wird in den Trainings möglichst reduziert.

5. Hygieneregeln

Vor und nach dem Training müssen sich die Teilnehmer/-innen und Leiter/-innen gründlich die Hände waschen. Der/die Leiter/-in weist die Kinder darauf hin.

Jegliches Material darf ohne Einschränkung benützt werden und muss nicht speziell gereinigt/desinfiziert werden.

6. Präsenzlisten führen

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen muss die Leiterin/der Leiter die Präsenzliste in jedem Training konsequent aktuell führen. Entweder in Papierform oder bei J+S Kursen digital in der Sportdb.

Zusätzliche Kinder, welche nicht angemeldet sind, dürfen nicht am Kurs teilnehmen, da wir von ihnen keine Kontaktangaben haben.

7. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist die Leiterin oder der Leiter (ausgenommen Maskenpflicht für erwachsene Personen ausserhalb des Gebäudes).

8. Übergeordnete Schutzkonzepte

Für freiwillige Schulsportkurse, welche nicht in städtischen Turnhallen stattfinden, gelten übergeordnet die entsprechenden Anlagenkonzepte. (z.B. Kletterhalle, Skillsark, Tenniscenter, Kampfsportraum, ...)

9. TagesSchulSport – Kurse

Auch für die schulinternen TagesSchulSport – Kurse gilt dieses Schutzkonzept.

Ob die TagesSchulSport – Kurse stattfinden, entscheidet und kommuniziert die Schule selber (Schulleitung).